

Checkliste notwendiger Unterlagen für die Anmeldung und Inbetriebsetzung einer Erzeugungsanlage < 135 kW am Niederspannungsnetz

1. Bei der Anfrage zum Anschluss einer Erzeugungsanlage sind folgende Unterlagen / Informationen notwendig

- E.1 Antragstellung**
- Lageplan** mit Flurstücknummer aus dem die Grenzen des Grundstücks sowie der Aufstellungsort der Erzeugungsanlage und / oder Speicher hervorgeht.
- E.2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen** (für jede zugehörige Erzeugungseinheit ein Datenblatt).
- [Auswahlblatt Messkonzept](#)
- Bei Speicher zusätzlich : **E.3 Datenblatt für Speicher**
- Soweit im jeweiligen Anschlussfall erforderlich: Zertifikat für die Leistungsflussüberwachung am Netzanschlusspunkt (PAV, E- Überwachung, 70 %-Begrenzung, Symetrieinrichtung)
- Übersichtsschaltplan** der gesamten elektrischen Anlage (Schematische, einpolige Darstellung), Erzeugungsanlage und / oder Speichers (auch einschließlich ggf. bereits vorhandener Erzeugungsanlagen und / oder deren Speicher) an das Niederspannungsnetz mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inkl. Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen sowie der Anordnung der Zählerplätze

Herstellerbescheinigungen:

- Für jede Erzeugungseinheit und jeden Speicher das Deckblatt des Einheitenzertifikats (Beispiel siehe Vordruck **E.4 Einheitenzertifikat**).
Bei Erzeugungseinheiten > 75 A Eingangsstrom – den Auszug „Netzurückwirkungen“ aus dem **Prüfbericht** (Beispiel siehe Vordruck **E.5**).
[Auf verlangen kann erforderlichenfalls auch der vollständige Prüfbericht nachgefordert werden].
- Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz** (Beispiel siehe Vordruck **E.6**)
incl. der Beschreibung der Schutzeinrichtung nach Abschnitt 6 der VDE-AR-N 4105
- Prüfberichts zum NA-Schutz** (Beispiel siehe Vordruck **E.7**)
[Nur bei Anlagen > 30 kW oder bei ggf. kleineren Anlagen auf nachträgliches verlangen].

2. Optional können zusätzlich weitere Unterlagen notwendig sein:

- Anmeldung zum Anschluss an das Versorgungsnetz (z.B. für die Anmeldung eines für die Erzeugungsanlage neu errichtenden Neuanschlusses oder Anmeldungen von Änderungen am Zählerplatz) [siehe Internet Rubrik „[Service → Installateure/Bauherren](#)“]
- [Bestellformular für Rundsteuerempfänger, Lastmanagementmodul oder Parametrierung](#)
- [Auftrag für Zähler- und Gerätewechsel](#), bei Ausführungen der EA in einem Messkonzept in dem ein Zählerwechsel durch die Albstadtwerke GmbH erforderlich ist.

3. Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- E. 8 Inbetriebsetzungsprotokoll**
- [Inbetriebsetzungsanmeldung](#) zum Anschluss an das Versorgungsnetz (Strom)
- [Registrierung Marktstammdatenregister Bundesnetzagentur](#)

- Für Anlagen nach dem KWKG die Meldung an die [BAFA](#), bei Anlagen die nicht unter die Allgemeinverfügung fallen, die Zulassungsbescheinigung.

4. Vergütung:

Nach der Vorlage **aller** Unterlagen und erfolgreicher Inbetriebnahme reichen wir diese an unsere Abrechnung weiter.

Im Anschluss erhalten Sie von uns Unterlagen, welche für die Aufnahme der Vergütung wichtig sind.

Sind weitere Unterlagen auszufüllen, senden wir Ihnen diese selbstverständlich zu.

Sobald uns alle Unterlagen wieder vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegen, werden wir Ihnen den Strom, den Ihre Anlage in unser Netz einspeist, entsprechend den jeweils gültigen Gesetzesgrundlagen (EEG-Gesetz / KWK-Gesetz) vergüten.

Die Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben u.a. auf der Grundlage der Inbetriebnahme sowie der Leistung der Anlage. Demnach liegt die Nachweispflicht des Vergütungsanspruches bei Ihnen.

Steuerrechtliche Belange klären Sie bitte im Vorfeld mit Ihrem Finanzamt bzw. Steuerberater.

Hinweis: Diese Checkliste stellt nur ein Leitfaden dar und ersetzt in keinem Fall die Einhaltung aller Normen, Gesetze, Richtlinien und anerkannten Regeln der Technik.

Bitte nutzen Sie immer die aktuell im Internet veröffentlichten Unterlagen, da wir diese bei Bedarf an geänderte Vorgaben anpassen.

Um einen möglichst reibungslosen Prozessablauf zu gewährleisten, bitten wir um vollständige und rechtzeitige Einreichung der Unterlagen.